



Laufende Tätigkeiten des Beratungs- und Prüfungsamtes seit dem 01.10.2021 bis zum 30.09.2022

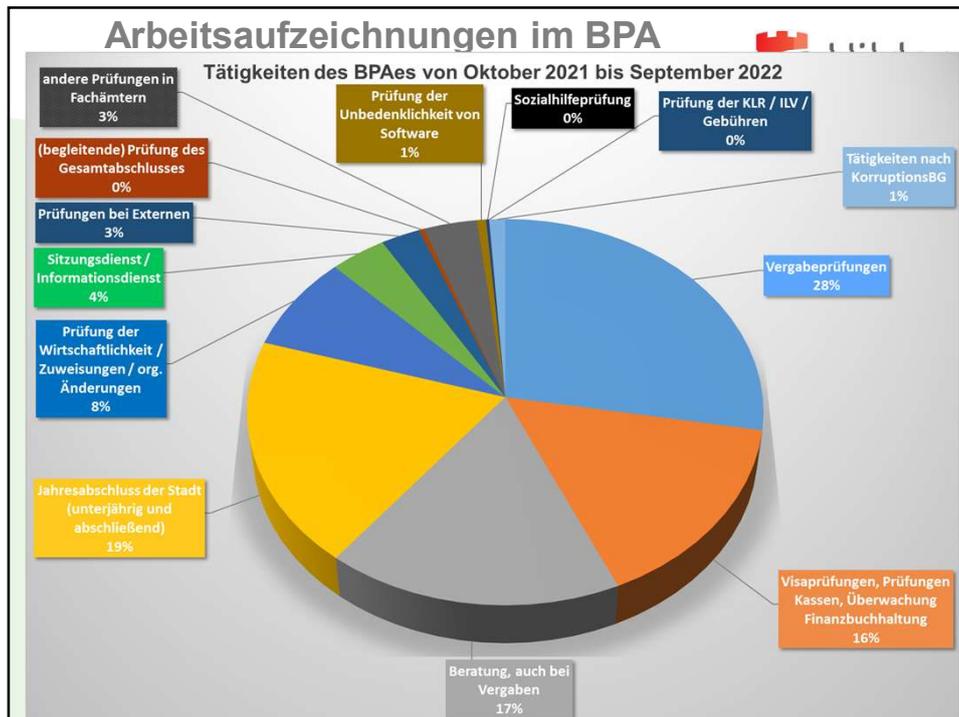
WP 20-25 SV 14/010

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
am 16.01.2023

Prüffelder - Risikoorientierung - Ex-Ante-Prüfungen



- Der Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes muss im Rechnungsprüfungsausschuss einmal jährlich über die laufenden Prüfungstätigkeiten informieren. Die letzte Unterrichtung hat am 08.12.2021 stattgefunden.
- Das BPA bewertet jährlich 58 Prüffelder, die dem Produktplan entsprechen und alle Tätigkeiten der Verwaltung und der übrigen „BPA-Kunden“ abdecken. Dies ist die Grundlage für die risikoorientierte Prüfungsplanung.
- Ex-Ante Prüfungen und Beratungen haben den größten Mehrwert, denn Fehler, die gar nicht erst entstehen, verursachen die wenigsten Kosten.



Einige diagnostizierte Risiken (1)



- Wie schon in den Vorjahren zeigen die Risikoeinschätzungen und die Prüfungsergebnisse des BPAes, dass ein erheblicher Prüfungsbedarf bei Vergaben bzw. Direktaufträgen vorliegt.
- Die Anzahl der Beratungs- und Prüfungsgespräche hat sich entsprechend der Anzahl der Fragen und Probleme auf hohem Niveau eingependelt, seit der Rat die grundsätzliche Anwendung der Kommunalen Vergabe-grundsätze beschlossen hat.
- Die zentrale Vergabestelle war bei Vergaben ab 20 t€ (UVGO) und ab 10 t€ (VOB) nicht zuständig. Die neue Grenze lag bei 75 t€ bzw. 125 t€.

Einige diagnostizierte Risiken (2)



- Der Ergebnisdruck in Bezug auf Baumaßnahmen sowie die extensive Beauftragung externer Dienstleister hat dazu geführt, dass der Stellenwert des Vergaberechts bei der Stadt Hilden gesunken ist.
- Besonders signifikant sind die Risiken bei vollständiger Durchführung freihändiger Vergaben durch Ingenieurbüros, da es hier fast immer an ausreichender Kontrolle durch die Verwaltung mangelt.
- Zusammen mit der faktischen Unzuständigkeit der zentralen Vergabestelle bei freihändigen Vergaben und Direktaufträgen ist das keine gute Kombination.

Einige diagnostizierte Risiken (3)



- Die seit dem 01.01.2021 vorgeschriebene Zulassungsprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt für hauswirtschaftswirksame Programme beziehen GPA und MHKBG NRW nur auf die unmittelbare ERP-Programme.
- Die übliche örtliche Prüfungen betrifft
 1. alle Programme zur Abwicklung der Finanzbuchhaltung (§ 104 Abs. 1 Ziff. 3 GO) vor ihrer Anwendung - das sind in Hilden ca. 70 Programme und deren Updates - und
 2. alle übrigen Programme im Rahmen der IKS-Wirkungsprüfungen (§104 Abs. 1 Ziff. 6 GO) - das sind gut 100 bis 150 Programme.

Einige diagnostizierte Risiken (4)



- Die erforderlichen Softwareprüfungen müssen mit einer Klassifizierung der Programme und Prozesse hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, auf die Abwicklung der Finanzbuchhaltung oder auf die Verwendung als „sonstige“ Programme vorgenommen werden.
- Mangels ausreichender von der Verwaltung zur Verfügung gestellter Daten über die eingesetzten Programme und ihrer Interaktionen konnte mit den diesbezüglichen Prüfungsbestandteilen erst gegen Ende 2022 begonnen werden.

Fazit



- Die hohe Zahl von Einzelfallprüfungen erschwert die Durchführung eigentlich erforderlichen System-, Prozess- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen. Die wären aber zur Feststellung von Schwachstellen, potenziellen oder konkreten Fehlerursachen und der Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen erforderlich.
- Außerdem ersetzen viele der aktuellen Prüfungen faktisch einen Teil der Kontrollaufgaben der Fachämter, was wegen des „Selbstprüfungsverbotes der Rechnungsprüfung“ rechtlich problematisch ist.



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Fragen bitte!



Beratungs- und Prüfungsamt
Am Rathaus 1
40721 Hilden

michael.witek@hilden.de
0 21 03 / 72 170